

# Groß-Strehliher Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 N. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 31.

Groß-Strehli, den 31. Juli

1878.

## Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 1. August in Kreuzburg,  
den 3. August „ Oppeln,  
5. „ „ Grottkau.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Decksheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1878.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
gez. von Rauch. von Uslar.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 31. October 1873 (Reichs-Ges. Bl. S. 366) hat der Grundsaß

daß bei der portopflichtigen Korrespondenz zwischen Behörden verschiedener Staaten des Deutschen Reichs die Sendungen stets von der absendenden Behörde zu frankiren sind, auch im Verkehr mit den Behörden der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie in Anwendung zu kommen.

Der zu meiner Kenntniß gelangte Umstand, daß in neuerer Zeit bei Oesterreich-Ungarischen Behörden öfters Dienstbriefe Preussischer Behörden, insbesondere in Militairangelegenheiten, unfrankirt eingegangen sind, veranlaßt mich, die vorhin gedachte Bekanntmachung den Königlichen Regierungen und Landdrosteien in Erinnerung zu bringen und dieselben hierdurch anzuweisen, die Ihnen nachgesetzten Behörden meines Ressorts, insbesondere die Landräthe, Kreishauptmänner, Amtshauptmänner, Oberamtmänner und Polizeibehörden, zur sorgfältigen Beachtung der fraglichen Vorschrift zu verpflichten.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß Postsendungen in Militair- und Marine-Angelegenheiten im Verkehre mit Oesterreich-Ungarn Anspruch auf Postfreiheit nicht haben, daher von der absendenden Preussischen Behörde nicht mit dem, für derartige Sendungen innerhalb des Deutschen Reichs genügenden Postfreiheitsvermerke „Militaria“ zu versehen, sondern zu frankiren sind.

Berlin, den 21. Juni 1878.

### Der Minister des Innern.

Im Auftrage gez. Ribbeck.

Auf Grund des § 2. des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G. S. S. 120) wird für das laufende Jahr im Regierungs-Bezirk Dppeln der Schluß der Schonzeit:

1. für Rebhühner und Wachteln auf Freitag den 23. August,
  2. für Hasen und Fasanenhennen auf Sonnabend den 14. September,
- hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd bezüglich der Wildarten
- zu 1 mit Sonnabend den 24. August,
  - zu 2 mit Sonntag den 15. September d. Js. stattfindet.
- Dppeln, den 17. Juli 1878.

### Der Bezirksrath zu Dppeln.

Der Buchhandlung von Fr. Kortkamp in Berlin S. W. Schillstraße No. 16 ist der Verlag der Jahresberichte der königlichen Fabriken-Inspectoren für das Jahr 1877 übertragen worden.

Diese Jahresberichte, deren Ausgabe vertragsmäßig Anfang September zu erfolgen hat, werden ein reiches Material über die gewerblichen Verhältnisse der verschiedenen Provinzen und Abbildungen von Schutzvorkehrungen und Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter enthalten.

Zur Herbeiführung einer möglichst weiten Verbreitung der Berichte wird neben einer Ausgabe auf schwerem Chamois-Beinpapier zum Preise von 7,20 Mark eine billige Gesamtausgabe auf weißem Druckpapier zum Preise von 5 Mark hergestellt und es werden Bestellungen auf diese billige Ausgabe nur bis zum 31. d. Mts. bei der obengedachten oder bei den sonst bedienenden Buchhandlungen entgegen genommen.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, indem ich zugleich empfehle, eventuelle Bestellungen alsbald zu machen.

Gr.-Strehliß, den 29. Juli 1878.

In Folge von Zuwiderhandlungen gegen meine Verfügung vom 9. November 1875 mache ich hierdurch wiederholt bekannt, das Kranke in das hiesige Kreislazareth nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn vor oder bei der Einlieferung derselben von einer öffentlichen Behörde oder einer zahlungsfähigen Person schriftlich die Verpflichtung übernommen wird, die durch die Kur und Verpflegung des Kranken entstehenden Kosten zu zahlen.

Gr.-Strehliß, den 27. Juli 1878.

Am 6. August d. J. von 9 bis 11 Uhr Vormittags werden in der Richtung von der Windmühle bei Krassowa nach dem Annaberge größere Schießübungen des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments No. 62 stattfinden. Dies publicire ich mit dem Bemerken, daß für die Dauer der Uebung (2 Stunden mit 1/2stündiger Unterbrechung) die von den Geschossen beschriebenen Wege und Felder für die betreffenden Bewohner unpässirbar und Feldarbeiten in dieser Richtung einzustellen sind. Die Communicationen werden durch militairische Posten gesperrt sein.

Die betheiligten Guts- und Gemeindevorsteher wollen die Umwohner strengstens anweisen, daß sie den Anordnungen der genannten Posten Folge leisten.

Gr.-Strehliß, den 29. Juli 1878.

Für die zur Gewerbesteuer-Veranlagung für das Jahr 1878/79 beschafften Druckformulare für Reizen der Gewerbe-Abgeordneten und Einbinden der Gewerbesteuer-Rollen sind 182 Mark 40 Pfg. Kosten entstanden.

Die Ortsbeherber des Kreises (excl. Stadt Groß-Strehlig) fordere ich auf, die nach der nachfolgenden Repartition aus der Hebegebühr zu erstattenden Beiträge mit der Steuer pro August d. J. zur Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen.

## Nachweisung

der aus dem Groß-Strehliger Kreise aufzubringenden Kosten für die Veranlagung der Gewerbesteuer pro 1878/79.

	R <sub>h</sub>	S		R <sub>h</sub>	S		R <sub>h</sub>	S
Adamowiz Sem.		46	Karlubiz Sem.		69	Sakrau Gut		35
Annaberg Sem.	4	85	Keltzch Sem.	2	01	Salesche Sem.	2	11
Balsgarowiz Sem.		17	Gut		61	Gut		23
Blotniz Sem.	1	51	Kluttzschau Sem.	1	21	Schelliz Sem.		80
Böhme Sem.		46	Kraßowa Sem.		17	Gut		29
Boritzch Sem.	1	56	Krempa Sem.	2	03	Scharnosin Sem.		69
Borowian Sem.	1	29	Gut		40	Sandowiz Sem.	7	82
Carmerau Sem.		42	Kroschniz Sem.	1	74	Schewkowitz Sem.		42
Gentawa Sem.		34	Krienzowiesch Sem.	1	24	Schimischow Sem.	1	83
Gut	1	14	Kajisk Sem.	1	49	Gut	1	14
Ghorulla Sem.		33	Keschniz Kr.-Vogt. Sem.		95	Schironowiz v. P. Sem.		54
Colonowka Sem.	6	08	Liebenhain Sem.		17	Schironowiz v. R. Sem.		76
Daniez Sem.		87	Mallnie Sem.	1	09	Sprenschütz Sem.		12
Dollna Sem.		75	Miskline Sem.		63	Groß-Stanis Sch Sem.	1	18
Dombrowka Sem.		12	Motrolohna Sem.		44	Klein-Stanis Sch Sem.		87
Deschowiz Sem.	2	46	Neudorf Sem.		39	Groß-Stein Sem.	2	61
Gut		58	Niedrowiz Sem.		80	Gut		92
Nieder-Elguth Sem.		29	Niewie Sem.		69	Klein-Stein Sem.		29
Ober-Elguth Sem.		12	Nogorschütz Sem.		12	Gut		58
Tscham-Elguth Sem.		53	Oberwiz Sem.	1	35	Schloß-Strehlig Sem.	1	03
Gogolin Sem.	22	38	Gut		35	Gut	3	09
Gonschiorowiz Sem.	1	67	Dberwang Sem.		92	Stubendorf Sem.		92
Goradze Sem.		93	Diescha Sem.		37	Schau Sem.		74
Gut		23	Duschowa Sem.		35	Sudolohna Sem.		59
Goy u. Lasof Sem.		46	Dschief Sem.	2	04	Ute-Wjest Sem.		70
Grabow Sem.		53	Dtmuth Sem.	2	45	Schloß Wjest Gut		12
Greboschowitz Sem.		12	Dtmütz Sem.		34	Warmuntowiz Sem.		41
Grobisko Sem.	2	52	Petersgrätz Sem.	1	42	Wierchlesche Sem.		46
Heine Sem.		12	Groß-Pluschniz Sem.		40	Gut		17
Himmelwiz Sem.	4	35	Poppiz Sem.		17	Wyssoka Sem.	1	84
Jarischau Sem.	1	46	Poremba Sem.		23	Gut		12
Jeschiona Sem.		74	Posnowiz Sem.		69	Colonie Wyssoka Sem.		12
Kadlub Sem.	3	41	Rosmierz Sem.	1	12	Zauche Sem.		29
Kablubiz Sem.	1	42	Rosmierka Sem.		78	Throwa Sem.		67
Kalinow Sem.		19	Rosniontau Sem.		46	Gut		48
Sem.		12	Gut		12	Leschniz Stadt	15	20
Kalinowiz Gut		19	Rosowadze Sem.	2	30	Wjest Stadt	30	17
Kaltwasser Sem.		86	Sakrau Sem.		97			

Gr.-Strehlig, den 24. Juli 1878.

Auf Grund der Instruction über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1875 publicire ich hiermit, daß auf dem Dominium Kadlub am 22. d. Mts. ein Ochse am Milzbrand gefallen ist.

Gr.-Strehlig, den 9. Juli 1878.



## Bekanntmachung.

Die Ermittlung des Ergebnisses der am 30. d. Mts. stattfindenden Wahlen zum deutschen Reichstage im Wahlkreise Cosel — Gr.-Strehlig findet

**Sonnabend, den 3. August cr. Vormittag 11 Uhr im kreisständischen  
Sitzungssaale hieselbst**

statt.

Cosel, den 27. Juli 1878.

## Der Wahl-Commissarius,

Königliche Geheime Regierungs- und Landrath. Himml.

Die Rogkrankheit bei den Pferden des Dominii Gr.-Stein, des Handelsmann Färber und des Bäder Olschowsky in Ujeft ist als erloschen zu betrachten.

Gr.-Strehlig, den 27. Juli 1878.

Der Königliche Landrath.  
Rudolph.

## Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Malik aus Klein-Stanisch zu G. S. 496/78 mitzutheilen.

Oppeln, den 16. Juli 1878.

**Der Königliche Staatsanwalt.**

## Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter der unberechtigten Johanna Malista in Stück 19 dieses Blattes pro 1877 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert Nr. 907/76.

Oppeln, den 18. Juli 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

## Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 13. Dezember 1877 hinter der verehel. Mühlischer Ludwin a Wosniha aus Lenkau von uns erlassene, im Kreisblatt (Stück 51) inserirte Steckbrief ist erledigt.

Gr.-Strehlig, den 20. Juli 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

## Anzeiger für das Kreisblatt.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Brauereibesitzer Anton Grünher zu Groß-Strehlig gehörige Grundstück Blatt 152 Gonschiorowit soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. Oktober 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer 1 Wohnhaus mit 10 Ar Hofraum, Gaststall, Stall, Scheune, 5 Hektar 12 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 5,16 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 93 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird  
am 31. Oktober 1878 Mittags 12 Uhr  
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehliß, den 19. Juli 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhastationsrichter.

### Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Häusler Marianna Nowak gef. Sobel zu Poppitz gehörige Koloniestelle Blatt 33 Poppitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 20. August 1878 Vormittag 9 Uhr  
vor dem Unterzeichneten in unserem Gerichtslocale verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 80 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 12 Mk. 06 Pfg. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird  
am 21. August 1878 Vormittags 9 Uhr  
in unserem Gerichtslocale verkündet werden.  
Ujst, den 21. Juni 1878.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**  
Der Subhastationsrichter. Schnabel.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kolonisten Mathias Kontezki zu Petersgräß gehörige Grundstück Blatt 67 Petersgräß soll im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 16. October 1878 Vormittag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr  
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Wohnhaus mit 6 Ar 60  $\square$ meter Hofraum und Garten, Stall, sowie 2 Hektar 46 Ar 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 2,26 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen

haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird  
am 19. October 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehliß, den 11. Juli 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhastationsrichter.

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Brauereibesitzer Anton Gröffner zu Gr.-Strehliß gehörige Grundstück Blatt 53 Gr.-Strehliß Naplatel soll im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 30. October 1878 Vormittag 11 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören nur 1 Hektar 49 Ar 90 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, dagegen keine Gebäude und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 7, 39 Thaler veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird  
am 31. October 1878 Mittags 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehliß, den 19. Juli 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhastationsrichter.

### Nothwendiger Verkauf.

Die dem Bäckermeister Johann Zwowsky zu Gr.-Strehliß gehörigen Grundstücke Blatt 33 und 34 Gr.-Strehliß Sägarten sollen im Wege der nothwendigen Subhastation  
am 16. October 1878 Vormittag 9 1/2 Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu diesen vermengt gewesenen jetzt nunmehr getrennten Grundstücken gehören und zwar zum Grundstück Blatt 33 Gr.-Strehliß Sägarten 1 Hektar 51 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, dagegen keine Gebäulichkeiten und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 10,69 Thlr. veranlagt, zum Grundstück Blatt 34 Gr.-Strehliß Sägarten gehören 90 Ar 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, dagegen gleichfalls keine Gebäulichkeiten und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 6,37 Thlr. veranlagt.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserm Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen



haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 19. October 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.  
Gr.-Strehlig, den 17. Juli 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schneider Joseph Rattner zu Ujest gehörige Grundstück Blatt 237 Ujest A. soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. September 1878 Vormittag 8 $\frac{1}{2}$  Uhr

vor dem Subhastations-Richter in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 99 Ar 60  $\square$ meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 24 Mk. 36 Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 26. September 1878 Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr

in unserm Gerichtslocale von dem Subhastations-Richter verkündet werden.

Ujest, den 10. Juli 1878.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

Der Subhastationsrichter.

## Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der Müllerin Marie Michnia gehörige Grundstück Blatt 2 Ujest B. soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. August 1878 Vormittag 9 Uhr

vor dem Unterzeichneten in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 3 Hektar 83 Ar 20  $\square$ meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 22 Mark 74 Pfg. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. August 1878 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale verkündet werden.

Ujest, den 20. Juni 1878.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

Der Subhastationsrichter. Schnabel.

## Nothwendiger Verkauf.

Das den Bauer Mathias und Florentine Sukla'schen Eheleuten zu Dittmuth gehörige Grundstück Blatt 67 Dittmuth soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 16. October 1878 Vormittag 11 Uhr vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 3 Wohnhäuser mit 17 Ar 23 Quadratmeter Hofraum und Garten, 2 Ställe, 1 Scheune, 1 Schuppen, sowie 80 Morgen 68 Dezimeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 41,10 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 159 Mark veranlagt, wobei bemerkt wird, daß die im Kataster nachgewiesenen Liegenschaften den Bestand des Grundstücks vor der in Dittmuth schwebenden Separation bilden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 19. October 1878 Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Terminzimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden. Gr.-Strehliß, den 28. Juni 1878.

Königliches Kreis-Gericht.  
Der Subhastations-Richter.

## Berichtigung.

In der Subhastations-Sache der Koloniestelle Blatt 33 Poppitz der verehelichten Häusler Marianna Nowak geborenen Sobek zu Poppitz gehörig, findet der Bietungs- und Zuschlags-termin nicht am

22. und 23. August 1878 Vormittags 9 Uhr,  
sondern der Bietungstermin

am 20. August cr. 9 Uhr Vormittags,  
und das Urtheil

am 21. August 1878 Vormittags 9 Uhr  
in unserem Gerichtskloakale statt.

Ujest, den 19. Juli 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.  
Der Subhastations-Richter.

Der Knecht Wilhelm Rieslich aus Ujest wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Demselben dürfen weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen nach der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark und haben bei Wiederholungsfällen Verlust der Schankconcession zu erwarten.

Ujest, den 26. Juli 1878.

Die Polizei-Verwaltung. Tschauer.

(Hierzu eine Beilage.)



# Beilage

## zu Stück 31 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

31ten Juli 1878.

---

### Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schmiedemeister Simon Standar hieselbst gehörige Miteigenthum an der Besizung Blatt 193 Ujest A. soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 20. August 1878 Vormittag 9 Uhr vor dem Unterzeichneten in unserem Gerichts-Lokale verkauft werden.

Das ganze Grundstück bestehend aus Wohnhaus, Stall und Schmiede ist bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 60 Mark veranlagt

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 21. August 1878 Vormittags 9 Uhr in unserem Gerichts-Lokale verkündet werden.

Ujest, den 20. Juni 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.  
Der Subhastationsrichter. Schnabel.

---

### Oberschlesische Eisenbahn.

Die Maurer- und Zimmer-Arbeiten zur Herstellung der Brücken und Durchlässe v. p. der Dppeln — Groß-Strehlig — Morgenroth'er Eisenbahn zwischen Peiskretscham und Borzigwert, deren Mauermassen 2920 Cbm. betragen, sollen incl. theilweiser Materialienlieferung in 2 Loosen auf dem Wege öffentlicher Submission verdingen werden.

Die Bedingungen, Zeichnungen und Massenberechnungen können täglich während der Bureaustunden im Abtheilungs-Bureau zu Lost eingesehen werden, woselbst auch die Submissionsformulare gegen Erstattung von 1,0 Mark Schreibunkosten zu entnehmen sind.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Submission auf Maurer- und Zimmer- pp. Arbeiten zu den Brücken pp. der Dppeln — Gr.-Strehlig — Morgenroth'er Eisenbahn**

portofrei bis spätestens

**Sonnabend den 10. August d. Js. Vormittags 11 Uhr**

im genannten Bureau abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Lost D./S., den 25. Juli 1878.

**Der Abtheilungs-Baumeister.  
Ehrenberg.**

---

Ein in gutem Zustande erhaltenes franz. Billard mit sämmtlichem Zubehör ist zu verkaufen beim Tischlermeister Brandt in Groß-Strehlig.

Die Subhaftation des dem Bäckermeister Franz Olschowski gehörigen Grundstücks Blatt 69 Ujeſt A iſt aufgehoben.

Ujeſt, den 23. Juli 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.  
Der Subhaftationsrichter.



## Warnung.

Die Hedwig, verehelichte Häusler Adolf Madallir zu Saleſche hat von dem fr. Gerichts-Applicanten J. Papeſch aus Ratibor, welcher ſich im unredlichen Beſitz meiner Häuslerſtelle Hypoth. Nro. 243 Saleſche befunden, letztere Beſitzung gekauft und iſt ſie auch als Eigenthümerin qu. Beſitzung im Grundbuche eingetragen worden.

Da die Hedwig Madallir zur Zeit des Erwerbs qu. Beſitzung von dem unredlichen Beſitz Seitens des Papeſch Kenntniß gehabt, iſt ſie geſetzlich ebenfalls als unredliche Beſitzerin anzufehen. Ich warne deshalb einen Jeden, mit der p. Madallir bezüglich der Häuslerſtelle 243 Saleſche irgendetwas zu conſultiren.

Saleſche, den 30. Juli 1878.

## Jacob Kuźnik,

z. B. Inhaber der Häuslerſtelle 243 Saleſche.

Zu friſcher Sendung empfing ſchönſten Deſterreicher Wein und Muſcat-Lunel und empfehle ſelben mit 90 Pf. per Liter.

Gr.-Strechliß.

A. Piſkorsz.



Offerire friſch angekommene Matjes und Fettberinge, ruſſiſche Sardinen, Sardellen, marinirte, geräucherte und Roll-Seringe diverse Chocooladen, Delicateſſen und Süd-früchte.

Gr.-Strechliß.

A. Schleimer.

## Lehrlingsgeſuch.

Ein Knabe mit tüchtigen Schulkenntniſſen und der polniſchen Sprache mächtig findet in meinem Specerei-Geſchäft ein Unterkommen.

Zulius Dengien in Oppeln.

Eine neue Getreide-Reinigungsmaſchine iſt billigt zu verkaufen bei Fiſcher-Meiſter Brandt in Groß-Strechliß.

Nowa maſzyna do czescenia zboza iest tanio do przedaju u mistrza stolarskiego Brandta w wielkich Strzelcach,

## Chamottziegeln

zu Feuerungsanlagen offerire ich in Waggonladungen mit à 17½ Thlr. pro Mille.

J. Arnfeld, Gogofin.

Auf den 4. Auguſt cr. Nachmittags 3 Uhr findet die Verpachtung der Obſtbaum-nutzung der zur Herrſchaft Koltulin gehörenden Alleen an den Weiſſbietenenden ſtatt, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

Das Wirthſchaftsamt.